



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteilt:

30 Rechtsamt

Betreff:

XXV. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011

Beratungsfolge:

30.11.2023 Haupt- und Finanzausschuss

14.12.2023 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der XXV. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011 wird beschlossen, wie er als Anlage Gegenstand der Verwaltungsvorlage (Drucksachennummer 0933/2023) ist.

Der Rat hat von der Gebührenbedarfsberechnung Kenntnis genommen.

Realisierungstermin: 01.01.2024



Kurzfassung

Die in der Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen zur Straßenreinigung und zum Winterdienst werden dem Rat der Stadt Hagen hiermit zur Kenntnis gegeben.

Der Gebührensatz im Bereich **Straßenreinigung** verändert sich nunmehr wie folgt:

Gebühr je Ifd. Meter	2023	2024
Wohnstraßen (W)	4,78 €	5,10 €
Innerörtliche Straßen (I)	4,22 €	4,44 €
Überörtliche Straßen (U)	3,65 €	3,79 €

Die Veränderungen im Bereich **Winterdienst** werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Gebühr je Ifd. Meter	2023	2024
Stufe A	1,35 €	1,29 €
Stufe B	0,34 €	0,42 €
Stufe C	0,14 €	0,09 €

Nähere Einzelheiten sind der Begründung und den Anlagen zu entnehmen.

Begründung

Gebührenbedarfsberechnung

1. Anlass der Gebührenüberprüfung

Für die von der Stadt Hagen durchgeführte Straßenreinigung und den Winterdienst der öffentlichen Straßen werden zur Deckung der voraussichtlichen Kosten 2024 die Benutzungsgebühren entsprechend überprüft.

2. Einflussgrößen der Gebührenkalkulation

2.1. Anteile Stadt / Gebührenzahler

Die gebührenpflichtigen Anlieger dürfen im Rahmen der Straßenreinigung und des Winterdienstes nicht mit Kosten belastet werden, die nicht ihnen, sondern dem Allgemeininteresse an der Straßenreinigung bzw. des Winterdienstes zuzurechnen sind.

Der Allgemeininteressenanteil in der Straßenreinigung wird unverändert nach der Klassifizierung der Hagener Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung für Wohnstraßen auf 15 %, für innerörtliche Straßen auf 25 % und für überörtliche Straßen auf 35 % festgesetzt. Wohnstraßen sind Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen. Innerörtliche Straßen sind Straßen, die



überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr, überörtliche Straßen sind Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen. Durch die Winterdienststufen A, B und C wird die Reihenfolge des Winterdienstes festgelegt.

2.2. Durch Benutzungsgebühren zu deckende Kosten

2.2.1. Kosten für Leistungen der HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb

Die Stadt Hagen hat ab 1998 durch Straßenreinigungsvertrag die HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB) mit der Durchführung der städtischen Pflichtaufgaben nach dem Straßenreinigungsgesetz NRW beauftragt. Der HEB erhält von der Stadt Hagen für seine Leistungen im Voraus kalkulierte feste Entgelte, die jeweils zum 1. Januar jährlich neu zu vereinbaren sind.

Die Entgeltkalkulation hat den geltenden preisrechtlichen Vorschriften zu entsprechen. Die der Stadt von HEB vorzulegende Entgeltkalkulation muss nach den unterschiedlichen Aufgabenbereichen (Pflichtreinigung nach dem Straßenreinigungsgesetz, Verkehrssicherungsaufgaben, Sonderreinigungen und Aufstellung, Unterhaltung und Leerung der Straßenpapierkörbe) und nach den in den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten – Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53 vom 21. November 1953 (LSP) vorgesehenen einzelnen Kostenbestandteilen aufgeschlüsselt sein.

Bruttoaufwand HEB GmbH	2023	2024	Zeile
Straßenreinigung	6.067.699 €	7.001.431 €	25 in Anlage 1
Winterdienst	1.307.447 €	1.232.848 €	21 in Anlage 3

2.2.2. Städtische Aufwendungen

Hier werden z. B. anteilige Personalkosten von städtischen Mitarbeitern angesetzt, die mit der Gebührenerhebung, der Gebührenkalkulation sowie mit den Tätigkeiten im Bereich der Mahnung und der Vollstreckung beschäftigt sind.

Städtische Aufwendungen	2023	2024	Zeile
Straßenreinigung	290.894 €	374.414 €	26 in Anlage 1
Winterdienst	139.269 €	177.531 €	22 in Anlage 3

2.3. Berücksichtigung von Kostenüber- bzw. -unterdeckungen

Nach § 6 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Bei der Straßenreinigungsgebühr ist im Jahresabschluss 2022 eine Kostenüberdeckung in Höhe von rd. 500.000 € entstanden, die dem Sonderposten für den Gebührenausgleich zuzuführen ist. Der Bestand des Sonderpostens erhöht sich dadurch auf rd. 1,4 Mio. €. Um die gestiegenen Kosten teilweise zu



kompensieren, wird in der Kalkulation für 2024 eine gebührensenkende Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 500.000 € berücksichtigt.

Bei der Winterdienstgebühr wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 eine Kostenüberdeckung in Höhe von rd. 605.000 € festgestellt. Unter Berücksichtigung der für 2023 einkalkulierten Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 500.000 € ergibt sich ein Sonderpostenbestand von rd. 606.000 €. Hiervon wird eine Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von ebenfalls 500.000 € gebührenmindernd einkalkuliert. Dadurch kann das derzeitige Gebührenniveau stabilisiert werden.

3. Gebührenmaßstab

3.1. Straßenreinigung

Die Gebührenkalkulation 2024 erfolgt auf der Grundlage der voraussichtlichen Reinigungsfrontmeter.

Nach der Klassifizierung der Hagener Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung ergeben sich folgende Veranlagungsmeter:

Veranlagungsmeter	2023	2024
Wohnstraßen (W)	784.554	784.965
Innerörtliche Straßen (I)	253.319	253.590
Überörtliche Straßen (U)	93.518	93.568
Summe	1.131.391	1.132.123

3.2. Winterdienst

Die Gebührenkalkulation 2024 erfolgt auf der Grundlage der voraussichtlichen Veranlagungsmeter in der jeweiligen Winterdienststufe:

Veranlagungsmeter	2023	2024
Winterdienststufe A	369.166	369.318
Winterdienststufe B	135.531	135.883
Winterdienststufe C	282.836	282.914
Summe	787.533	788.115

4. Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Gebührenkalkulationen

4.1. Straßenreinigung

Der geplante Aufwand liegt insgesamt über dem Vorjahresniveau.



Zu Zeile 13 (Personalaufwand) bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren (vgl. Anlage 1):

Der Planansatz der Personalkosten basiert auf den Ist-Werten des Vorjahres unter Berücksichtigung der aktuellen Stellenbedarfsplanungen aus den einzelnen Bereichen sowie tariflicher Steigerungen.

Zu Zeile 15 (Abschreibungen) und Zeile 16 (Zinsen) (vgl. Anlage 1):

Diese Positionen haben sich im Vorjahresvergleich und zum Ist 2022 aufgrund der Neuanschaffung von Fahrzeugen stark erhöht.

4.2. Winterdienst

Der geplante Aufwand liegt auch hier insgesamt leicht unter dem Vorjahresniveau.

Zu Zeile 10 (Personalaufwand) bei der Kalkulation der Winterdienstgebühren (vgl. Anlage 3):

Die Personalkosten wurden wie bei der Straßenreinigung auf Grundlage der Ist-Werte des Vorjahres unter Berücksichtigung der aktuellen Stellenbedarfsplanung sowie tariflicher Steigerungen kalkuliert.

Zu Zeile 12 (Abschreibungen) und Zeile 13 (Zinsen) bei der Kalkulation der Winterdienstgebühren (vgl. Anlage 3):

Wie bei der Straßenreinigung haben sich auch diese Positionen im Vorjahresvergleich und zum Ist 2022 aufgrund der Neuanschaffung von Fahrzeugen stark erhöht.

Anlagen:

- 1) Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2024
- 2) Berechnung des Gebührensatzes pro Meter (Straßenreinigung)
- 3) Kalkulation des Gesamtaufwandes für die Winterdienstgebühr 2024
- 4) Ermittlung der Gebührensätze für die Winterdienstgebühr 2024
- 5) Erläuterung zu der Berechnung der Winterdienstgebühr

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)



Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	5450	Bezeichnung:	Straßenreinigung	
Auftrag:	1545040	Bezeichnung:	Straßenreinigung	
Auftrag:	1545041	Bezeichnung:	Winterdienst	

	Kostenart	Bezeichnung	Lfd. Jahr	2024
Ertrag (-)	432102	Straßenreinigungsgebühr		5.482.333 €
Ertrag (-)	432105	Winterdienstgebühr		557.785 €
Ertrag (-)	438100	Auflösung Sonderposten für den Gebührenausgleich		1.000.000 €
Summe Erträge (-)				7.040.118 €
Aufwand (+)	523500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen (ohne Winterdienst – öffentliches Interesse)		8.234.279 €
Abzgl. nachrichtlich		Allgemeininteressenanteil		1.746.107 €
Aufwand (+)		Städtischer Aufwand		551.945 €
Summe Aufwand (+)				7.040.117 €

Kurzbegründung

Die Finanzierung ist im Haushaltsjahr 2024 gesichert.

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. André Erpenbach

Beigeordneter

gez.

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

20

30

Stadtsyndikus

Anzahl:

1

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

20

30

Anzahl:

1

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

